



VISUM FÜR DIE EINREISE ZUR AUFNAHME EINER ERWERBSTÄTIGKEIT (Aufenthaltsdauer über 3 Monate)

Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden. Antragsteller, die nicht vollständig ausgefüllte Visaanträge einreichen oder nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen, müssen leider zurückgewiesen werden. Sie müssen in diesem Fall einen neuen Vorsprachetermin vereinbaren. Die nachfolgende Liste ermöglicht Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob die Unterlagen für den Visumantrag vollständig sind. **Bitte legen Sie die aufgelisteten Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor.**

Erforderliche Unterlagen

1) Allgemeine Unterlagen

- Reisepass (eigenhändig unterschrieben mit mindestens 6 Monate Gültigkeit bei Antragstellung und mindestens 1 leeren Pässeite)
(Original und 2 Kopien aller nicht leeren Seiten)
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formulare „Sicherheitsabfrage, gleichzeitig Belehrung gem. § 54 iVm § 53 AufenthG“ in Deutsch oder Englisch
- 3 aktuelle Passfotos
nicht älter als 6 Monate, biometriefähig, mit weißem Hintergrund - bitte entsprechende Hinweise auf unserer Internetseite beachten)

Antragsteller mit saudischer Staatsangehörigkeit:

- ID (Original und 2 Kopien)

Antragsteller, die nicht die saudische Staatsangehörigkeit besitzen:

- Iqama (Original und 2 Kopien)

bzw.

- Besuchsvisum für Saudi-Arabien mit Nachweis der ersten Einreise (Einreisestempel)
(2 Kopien)

2) Weitere Unterlagen zum Reisezweck und zur Finanzierung des Aufenthaltes

- Arbeitsvertrag aus Deutschland mit genauen Angaben zur Position, Vertragsdauer, Arbeitszeit, Probezeit und zum Monatsgehalt
- Nachweis über die Qualifikation im beabsichtigten Tätigkeitsbereich
(z.B. Nachweis über Ausbildung, Hochschulabschluss, Zeugnisse derzeitiger/früherer Arbeitgeber)
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf über den bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang
- Nachweise (Prüfungszertifikate) über den bisherigen Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen

Die Botschaft behält sich vor, weitere als die oben genannten Unterlagen anzufordern. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:

Adresse:
P.O. Box 94001
Riyadh 11693
Kingdom of Saudi Arabia

Post:
Auswärtiges Amt
Botschaft Riad
11013 Berlin

Telefon:
00966 (0) 11 2776 969
So.- Do.: 13:00 – 15:00 Uhr

Telefax:
00966 (0) 11 488 02 79

E-mail:
info@riad.diplo.de

Internet:
www.riad.diplo.de

Sofern nicht anders angegeben, bitte **alle Unterlagen im Original und mit 2 Kopien** einreichen.

Ausländische Urkunden müssen durch das jeweilige Außenministerium vorlegalisiert und von der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung legalisiert werden, sofern für das Herkunftsland die Legalisation von Urkunden rechtlich vorgesehen ist.

Ausländische Urkunden sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Der Übersetzer muss durch eine deutsche Auslandsvertretung oder in Deutschland anerkannt sein. Bei Übersetzung im Ausland ist eine Übersetzerbescheinigung der jeweiligen Auslandsvertretung vorzulegen.

Wichtige Informationen zum Visumverfahren

- Die Botschaft Riad ist nur zuständig für Antragsteller mit **Wohnsitz in Saudi-Arabien, Jemen und im Irak.**
- Ein Termin zur Abgabe der Visumantragsunterlagen ist über die Homepage der Botschaft online zu buchen. Für jeden Antragsteller ist ein separater Termin zu buchen. Nur Antragsteller, die bei Terminvereinbarung korrekte Angaben gemacht haben, werden zur Antragstellung akzeptiert. Es wird um Verständnis gebeten, dass auf Grund der hohen Nachfrage mehrmonatige Wartezeiten auf einen Antragstermin möglich sind.
- Das **persönliche Erscheinen** des Antragstellers ist bei Abgabe des Antrags u.a. wegen der Abnahme von Fingerabdrücken notwendig.
- Die **Visumgebühr** beträgt 75,00 € (in Landeswährung zu zahlen). Weitere Bearbeitungsgebühren fallen nicht an. Die **Antragsformulare** sind auf der Homepage der Botschaft kostenlos abrufbar.
- Das **Visumverfahren** kann **mehrere Wochen oder Monate** dauern. Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum in der Regel erst dann erteilen, wenn die erforderliche Zustimmung der innerdeutschen Behörden vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen dieser Behörden kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Von Sachstandsfragen ist deshalb abzusehen.
- Vor Ausstellung des Einreisevisums ist eine **Reisekrankenversicherung für die Dauer von 90 Tagen ab Einreisedatum** vorzulegen.
- **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Deutschen Botschaft Riad (<http://www.saudiarabien.diplo.de/>)**